

Ergänzungen zum Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 25.03.2014
von der Bürgermeisterin, Frau Schülzchen

nach dem 1. Absatz auf Seite 4

Die Abgeordneten wurden darüber (Schreiben v. 28.01.14) mehrheitlich nicht informiert.
Dies wurde kontrovers diskutiert, dass die Abgeordneten unzureichend informiert werden.

TOP 5

Im Schreiben des Landrates steht (14.04.14),
Zitat: „Die Vorwürfe der Abg. sind insoweit berechtigt, als sich aus dem Satzungsrecht der Stadt Schlieben ein rechtlicher Anspruch auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ergibt, der auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsdurchführung entsprechend §69 Abs. 1 Nr. 1 Bbg KV als rechtliche Verpflichtung zu realisieren ist. Der Amtsdirektorin ist diese Rechtslage bekannt.“